

Zeger-Bernard Van Espen (1646-1728)

Autor(en): **Hallebeek, Jan**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie**

Band (Jahr): **89 (1999)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-404904>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zeger-Bernard Van Espen (1646–1728)

Biographische Skizze

Zeger-Bernard van Espen wurde am 8. Juli 1646 in Löwen geboren. Im Kollegium der Oratorianer in Temse studierte er die *humaniora* und darauf in Löwen Jura. Im Jahre 1673 zum Priester geweiht, wurde er 1674 in Löwen zum Professor für kanonisches Recht eingesetzt. Sein Hauptwerk, das *Jus Ecclesiasticum Universum* erschien 1700. Diese Arbeit enthält eine Gesamtdarstellung des kanonischen Rechts, wobei das *Corpus iuris canonici* nicht länger von Kanon zu Kanon kommentiert wird, sondern die kirchenrechtlichen Themata nach dem Muster der Justinianischen Institutionen neu geordnet sind. Van Espen nimmt die Rechtskraft des *Corpus iuris canonici* an, aber zu gleicher Zeit übt er Kritik an den Missbräuchen, die sich zur Zeit der Gregorianischen Kirchenreform mittels einer Reihe von pseudoisidorischen Dekretalen in das kanonische Recht eingeschlichen haben. Selber gründet er seine Ansichten vorzugsweise auf die frühe Kirche und die Lehre der Kirchenväter.

Für die Kirche von Utrecht hat Van Espen eine besondere Bedeutung gehabt. Viele nordniederländische Weltpriester wurden im siebzehnten Jahrhundert in Löwen ausgebildet. Schon seit 1617 gab es dort das Kollegium *Pulcheria* für Studenten des Bistums Haarlem. Zwischen 1670 und 1680 wurde das Kollegium der Diözese Utrecht, *Alticollense*, von Köln nach Löwen verlegt. Van Espen hat durch seine Studenten, besonders den Juristen und späteren Dekan des Utrechter Domkapitels Joan Christian Van Erckel (1654–1734), das ekklesiologische Denken der Utrechter Kirche stark geprägt. Van Espen lehrte unter anderem, dass Appellation an die weltliche Behörde erlaubt ist, falls kirchliche Gewalthaber die Vorschriften des kanonischen Rechts nicht beobachten. Er lehrte ausserdem, dass alle Bischöfe als Nachfolger der Apostel über eine gleiche Gewalt verfügen, dass der Papst nur bestimmte Privilegien hat und dass alle kirchliche Gewalt sich auf die Kirche als Ganzes gründet.

Van Espen hat für die Kirche von Utrecht auch mehrere Gutachten verfasst. So empfahl er 1704 dem abgesetzten apostolischen Vikar Petrus Codde (1648–1710), seine Amtsgeschäfte wieder aufzunehmen. Er mitunterzeichnete 1717 die *Resolutio doctorum Lovaniensium*, in welcher das Fortbestehen der mittelalterlichen katholischen Kirche von Utrecht und damit der Rechte des Domkapitels gezeigt wurde. Er mitunterzeichnete 1722 den *Casus resolutio de misero statu ecclesiae Ultrajectinae*, eine

kirchenrechtliche Rechtfertigung für das Domkapitel von Utrecht, um einen eigenen Bischof zu wählen und den Elekt sogar ohne päpstliche Konfirmation konsekrieren zu lassen. In seiner *Responsio epistolaris* verteidigte er eine solche Konsekration, die 1724 tatsächlich stattfand.

Aus diesem Grund wurde er vom Universitätsgericht verurteilt. Februar 1728 reiste er in die nördlichen Niederlande ab und nahm Wohnung im vor kurzem (1725) gegründeten Seminar der Kirche von Utrecht in Amersfoort. Dort ist Zeger-Bernard van Espen am 2. Oktober 1728 gestorben.

Utrecht

Jan Hallebeek

300 Jahre *Ius ecclesiasticum universum*

Vom 21. bis 23. September 2000 wird in Löwen ein internationales Kolloquium (mit Ausstellung) anlässlich des vor 300 Jahren vom berühmtesten Kanonisten der Löwener Universität, Zeger-Bernard Van Espen (1646–1728), im Jahre 1700 veröffentlichten *Ius ecclesiasticum universum* stattfinden. Da die Arbeit Van Espens sehr vielseitig war, ist dazu eine interdisziplinäre Diskussion sehr geeignet.

Die Initiative zu diesem Kolloquium geht von der Fakultät für Kirchenrecht aus, in Zusammenarbeit mit der Juristischen Fakultät (*Römisches Recht und Rechtsgeschichte*), der Philosophischen Fakultät (*Geschichte*), der Theologischen Fakultät (*Zentrum für Jansenismusforschung, Zentrum für Forschung der Ökumene*), dem Katholischen Dokumentations- und Forschungszentrum (*KADOC*) der Katholischen Universität Löwen (Belgien), dem Amersfoorter Seminarium der Altkatholiken und der Theologischen Fakultät der Utrechter Universität (in den Niederlanden).

Das Kolloquium hat eine Dauer von drei Tagen. Am Donnerstag fängt es an mit mehreren Einführungen (theologisch, kanonistisch, politisch-ekklesiologisch), um den Sitz im Leben Van Espens darzustellen.

Am zweiten Tag wird die neue historische Forschung hinsichtlich verschiedener Aspekte des Lebens und der Arbeit von Van Espen vorgestellt. Dabei konzentriert man sich auf drei Säulen: I. *Quellen und Methodologie*; II. *Die internationale Rolle und Bedeutung von Van Espen*; III. *Das Verhältnis Van Espens zur Vereinten Republik und zur Utrechter Kirche (Oud-Bisschoppelijke Clerezy)*.

Am letzten Tag richtet sich das Interesse einerseits auf den Einfluss Van Espens auf das Denken und Leben im 19. Jahrhundert. Zur Sprache

kommen die Haltung der Theologischen Fakultät Löwen dem Denken Van Espens gegenüber, die Anwendung seiner Ideen im Streit zwischen Antiklerikalen und Ultramontanen in Belgien, und auch wie sich J. F. von Schulte beim Entstehen der deutschen Altkatholischen Kirche direkt auf ihn berief.¹ Andererseits gilt das Interesse auch seinem Einfluss auf das heutige juristische, kanonistische und ekklesiologische Denken.

Wenn Sie nähere Auskünfte über dieses Kolloquium erhalten möchten, bitten wir Sie, Ihren Namen und Ihre Adresse zu schicken an:

Kolloquium Van Espen, Fakultät für Kirchenrecht,
Katholieke Universiteit Leuven, Tiensestraat 41,
B-3000 Leuven, Belgien

Sie können uns auch telekopieren: +32.16.32.51.57
oder ein E-Mail schicken: Zeger.VanEspan@law.kuleuven.ac.be.

¹ Als altkatholische Referate sind vorgesehen:
«Der Einfluss Van Espens auf J. F. von Schulte und das Entstehen der deutschen altkatholischen Kirche» (Angela Berlis); «Der direkte Einfluss Van Espens auf die <Cleresie> durch Vermittlung seines Schülers Van Erckel» (Jan Hallebeek) und «Die Bedeutung Van Espens für die Ekklesiologie der heutigen altkatholischen Kirche» (Jan Visser).